

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Fünfter Band.

Mit einer Handschriften-Tafel und einer Karte.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1880.

X.

Die Kaiserurkunden

des

Bisthums Utrecht.

Von

Karl Foltz.

Die 696 gegründete und dem h. Martin geweihte bischöfliche Kirche von Utrecht ist in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens ziemlich reich mit Diplomen bedacht worden. Wir kennen 2 von den Merowingern ertheilte: Mon. Germ. DD. Merow. 98. 99; 9 von den Karolingern: Sickel P. 5. 6. K. 2. 62. L. 53. Böhmer 590. 770. 691. 1159; 18 von den sächsischen Kaisern verliehene: Mon. Germ. DK. 24. H. 27. Stumpf 62. 75. 111. 115. 159. 177. 187. 222. 654. 655. 653. 1177. 1320. 1321. 1422. 1819; dazu kommt eine undatirte Urkunde Zwentibolds, die Freilassung der Frau Odburg, früher Hörige der Utrechter Kirche, bezeugend (Böhmer 1159^a). Ausserdem wissen wir von nicht mehr vollständig erhaltenen Diplomen Chlothars und Theodeberts (Immunitätsverleihung) durch P. 6; Pippins, Karls und Karlomanns der Hausmeier (Schenkung von Zehnten) durch P. 5; Ludwigs d. Fr. (Immunität) durch B. 590. 770. 1159; Ludwigs d. D., Zwentibolds und Konrads I. (Bestätigung der Zehnten, wenn nicht deren Immunitätsurkunden gemeint sind) durch DH. 27.

Von allen oben aufgezählten Urkunden sind die Originale längst verloren. Einige scheinen im 14. Jahrh. noch erhalten gewesen zu sein, mindestens eines (St. 653) war 1519 und vielleicht noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. vorhanden, wenn auch an Pergament und Siegel beschädigt. Die fünf Capitel (ten Dom, van Oudmunster, S. Jan, S. Pieter, S. Marie) verwahrten die Archive und behielten sie, nachdem sie die Reformation angenommen hatten, bis zur Auflösung durch Napoleon 1811. Sie waren dann unter Aufsicht des Amortisations-Syndicates fast unzugänglich¹⁾; vor etwa zwanzig Jahren wurden sie in das Provinzialarchiv zu Utrecht übertragen. Einzelne Geistliche waren während der Reformation katholisch geblieben; was dieselben an Büchern und Acten zurückbehalten hatten, das sammelten nach und nach die Erzbischöfe (seit 1559). Diese oder die Administratoren residirten gerne in Wyk by Duurstede; als das Schloss um 1670 abbrannte, mag ein Theil des erzbischöflichen Archivs, besonders Rechnungen,

1) Bethmann 1839 in Arch. VIII, 33.

vernichtet worden sein. Um dieselbe Zeit entstand der janse-
nistische Streit, die altrömischen Erzbischöfe (seit 1723) wurden
von der Curie nicht anerkannt. Die altrömische Gemeinde
besitzt noch das alte nicht sehr umfangreiche erzbischöfliche
Archiv. Das neue römisch-katholische Erzbisthum ist erst
1853 gegründet. Es hat durch Ankauf aus privaten Händen
eine kleine Sammlung von Alterthümern, Handschriften und
Urkunden angelegt¹⁾. Man meint, dass die ältesten Urkunden
in den spanischen Unruhen zu Grunde gegangen seien; einiges
vermuthete man wol mit Unrecht im Escorial, in Cheltenham,
in York.

Die Urkunden des Utrechter Domarchivs wurden im
11. Jahrh. abschriftlich gesammelt. Einen Theil derselben fügte
man mit Abschriften von Annalen zusammen, jetzt MS. Cotton,
Tiberius C.XI des Britischen Museums²⁾, f. 25—42 (im I. Bde.
der Mon. Germ. DD. als Chartular A bezeichnet). Dieser
Theil ist von einer Hand geschrieben, welche sonst im Codex
nicht wiederkehrt. Man kann aus einer Notiz am Schlusse
des fol. 42, welche von einer niederländischen Hand im 16. Jh.
geschrieben scheint, entnehmen, dass die Handschrift damals
noch in Utrecht war. Bei dem Brande der Cotton'schen Biblio-
thek 1731 wurden die Ränder beschädigt. Die Ueberschrift
zu Beginn des Copialbuchs f. 25 lautet: 'Commemoratio de
rebus sanctę Traiectensis ecclesie que olim a regibus et ab
aliis domini nostri Jesu Christi fidelibus eidem ecclesię traditę
sunt'. Es folgen DD. Merow. 98. 99. S. P. 5. 6. 5. K. 2. 62.
L. 53. B. 770. 1159. 1255. 691. 590. St. 52. 177. 187. 159.
222, das jüngste von 953, dann 4 Privaturkunden des 9. Jh.,
die 'Commemoratio de rebus sancti Martini Traiectensis ecclesię
que iam olim ibidem a fidelibus traditę sunt', endlich eine
Bischofsurkunde von 943. Am unteren Rand von f. 42 wurde
im 16. Jh. die oben erwähnte Bemerkung zugesetzt: 'Reliquas
donationes ecclesie Traiectensis require in prima parte mora-
lium beati Gregorii super Iob in fine libri cum quadam anti-
qua cronica eiusdem dyoceseos sive episcopatus etc.' Diese
Gregor-Handschrift ist bisher nicht wieder gefunden. Auf
f. 42' sind von anderen Händen eine Notiz aus dem Jahr 900
mit Versen und eine von 1250 eingetragen.

Das Stadtarchiv zu Utrecht besitzt eine um 1830 verfer-
tigte paläographisch genaue Abschrift des Londoner Chartulars
(f. 25—42'), signirt G. 1, in der Ausgabe der Mon. Germ.

1) Nach Mittheilungen welche ich im Mai 1877 an Ort und Stelle
von dem Pastor der altrömischen Gemeinde C. J. Mulder, dem damaligen
Provinzialarchivar Dr. P. J. Vermeulen, dem Stadtarchivar Muller u. a.
erhalten habe. 2) Beschreibung MG. SS. II, 217. Die Diplome des
10. Jahrh. wurden im Sommer 1877 für die Mon. Germ. von Dr. Lieber-
mann collationirt.

DD. mit E bezeichnet, Papier, 58 Bl., von Asch, Geschiedkundige beschouwing van het oude handelsverkeer der stad Utrecht (Utrecht 1838—1846) 4, 181—221 vollständig abgedruckt, doch nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit.

Das zweite wichtige Copialbuch (B) ist jetzt im Besitze der altrömischen Kirchengemeinde in Utrecht¹⁾. Die Handschrift (Pergament, fol., 91 Blätter) ist aus 2 Theilen zusammengesetzt; dazwischen, vorn und rückwärts sind leere oder nach dem Binden beschriebene Blätter. Der erste Theil (f. 1—51) ist von einem Schreiber des ausgehenden 12. Jh. angelegt, nur die letzte Urkunde (f. 50'—51) ist von anderer gleichzeitiger Hand eingetragen, die letzte Seite blieb leer. Auf den ersten 19 Blättern (B 1) steht eine Abschrift von A, mit einer Umstellung bei den letzten Stücken und dem Zusatze der Urkunde für Odburg. Auf f. 19 beginnt ohne erkennbaren Absatz eine neue Reihe von Urkunden aus den Jahren 937—1145, darunter die Diplome St. 62. 75. 111 A. 654. 655. 653. 111 B. 115. 1177. 1321. 1320. 1422. 1819, zum Schluss Heinrich IV. 1064 und von zweiter Hand eine Bischofsurkunde von 1126. Dieser zweiten Reihe (B²) liegt wol ein verlorenes älteres Chartular zu Grunde, wahrscheinlich das oben erwähnte, im Gregor-Codex enthaltene. — Der folgende ursprünglich selbständige Theil (B³) (f. 56—79 oder, vom Schreiber des Textes foliirt, f. 1—24) ist von einer Hand des 14. Jh. geschrieben, nur den Schluss (f. 78 eine Bischofsurkunde von 1243 und f. 78' Statuten von 1209 und 1239) fügten zwei andere Hände gleichen Alters bei. In diesem Theil finden wir von älteren Diplomen St. 115. 1422. 653. 655; die älteste Urkunde ist von 944, die jüngste von 1226. Dem Copisten haben wol noch die Originale vorgelegen, von denen mindestens St. 653 damals sicher noch vorhanden war. Seine Vorlage war oft schwer lesbar oder beschädigt, er musste allerlei Lücken lassen²⁾. Auch sonst zeigen starke Abweichungen von B², dass die Copien doch nur mit Vorsicht zu benutzen sind.

Ein Utrechter Chartular aus der Mitte des 14. Jh., einst im Besitze des Paderborner Domherrn v. Ohr, befindet sich auf dem Staatsarchiv zu Hannover, bezeichnet D. XIV. 1, Papier, klein fol., 80 Blätter, von welchen f. 52—80 erst im 15. Jh. beschrieben sind. Die um 1342 angelegte Sammlung (C) umfasst 112 Urkunden, welche in chronologische Ordnung

1) Der Codex wurde im 15. Jh. gebunden und mit dem Titel versehen: 'Liber continens donationes imperiales factas in prima fundatione ecclesie maioris Traiectensis', sowie mit dem Vermerk: 'Pertinet maiori ecclesie Traiectensi'; darunter steht: 'Et nunc a. 1778 pertinet rev. d. archiepiscopo Trai. ad quem redire debet'. Zu Ende des 16. Jh. war er im kleinen Archiv von S. Jans verwahrt, wie die Angabe von Lamsweerde beweist, Dodt Archief van Utrecht 3, 103. 2) St. 115 in der Datirung nach regis: 'cetera consumpta'.

gebracht sind, von einigen Einschiebungen abgesehen. Die Hauptmasse reicht bis 1231, dann folgen Urkunden von 1293 bis 1330, die letzte ist von 1330—1340. Das ganze ist von einer Hand unter dem Bischof Johannes von Arkel (1342 bis 1364) geschrieben. Die Texte stehen den Chartularen A oder B¹, B² sehr nahe, sie sind entweder nach einem von beiden oder nach einem daraus abgeleiteten etwa um 1231 angelegten und jetzt verlorenen Copialbuch geschrieben.

Der gesammte Inhalt des Codex B wurde in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh., schwerlich viel später, in den *Liber catenatus s. Salvatoris* (D) aufgenommen. Dieser kam aus dem Oudmunster in das Utrechter Provinzial-Archiv, bezeichnet O. 10. 1. Es ist ein Band von 128 Pergament-Blättern in folio. Den Kern der Sammlung bildet eben die Abschrift des *Liber donationum imperialium* auf f. 63—103', von einem Copisten der am Schlusse (f. 103'—104') noch 2 Urkunden und vorne (f. 58—62') 8 aus dem 10.—13. Jh. zusetzt. Dieser Theil (f. 58—104) wurde vom Schreiber foliirt (1—47) und mit einem Inhaltsverzeichniss (f. 55'—57) versehen. Er schrieb auch allerlei Urkunden und Aufzeichnungen ab, welche die Stellung der Domherren, Gewohnheiten, Zinse betreffen, das jüngste Datum ist 1380 (f. 14—54). Nachträge von anderen Händen betreffen die Jahre 1375—1399, 1343—1547 (f. 1—6), 1623—1688 (f. 108—128). Dass für die Kaiserurkunden Codex B unmittelbar als Vorlage diente, ist auch durch Lesefehler sicher gestellt, die Abschrift ist flüchtig gemacht.

Aus dem Codex C des Herrn v. Ohr wurden zu Ausgang des 17. Jh. 51 Urkunden abgeschrieben. So entstand die Hs. 1505 der königlichen Bibliothek in Hannover, Papier, fol., 54 Blätter, benutzt von Leibniz für die *Annales imperii* (F).

Es gibt noch einige Utrechter Chartulare, deren Verhältniss zu den früher erwähnten nicht klar ist. Auf der Universitäts-Bibliothek in Leiden ist es cod. 67. A. m. fol. s. XIV, 88 Blätter, welcher mit einer Sammlung von Utrechter Urkunden beginnt. Dass dieselbe mit dem *Liber catenatus* verwandt sei, hat Bethmann bemerkt. Die Ueberschrift stimmt nicht ganz überein¹⁾. Dieselbe Bibliothek besitzt cod. 48. G. m. fol. s. XV, *Privilegia ecclesiae Traiectensis collecta ab Hugone Vusting* (1342—1390). In Brüssel soll sich eine bessere Handschrift dieses Werkes befinden²⁾, doch ist sie im Katalog der Bibliothèque de Bourgogne nicht aufgeführt.

Die von Karl Pertz³⁾ benutzten Abschriften Utrechtscher Urkunden, aus dem 17. Jh., früher im Berliner Staatsarchiv, cod. in fol. 19, seit 1867—69 in Düsseldorf, sind für die Her-

1) Bethmann in Arch. VIII, 570. Weiland in SS. XXIII, 401.

2) Bethmann a. a. O. 3) DD. Merow. 98. 99.

stellung der Texte ganz werthlos, wie die von Pertz reichlich mitgetheilten Varianten zeigen.

Die Diplome der Utrechter Domkirche wurden zuerst 1612 in Heda's *Historia episcoporum Traiectensium* gedruckt. Wilhelm Heda aus Egmond wurde 1510 Canoniker am Dom. Das Capitel gab ihm den Auftrag, im Verein mit Bernardus de Harlem, Johannes ab Uterwick, Johannes Solmis, Gerardus Beyer, in Archiv und Bibliothek der Domkirche ihre Geschichtsquellen aufzusuchen und sie herauszugeben. Am 1. Mai 1521 legte er das Manuscript seiner *Historia episcoporum Traiectensium* vor. Da starb er am 3. November 1525 in Antwerpen. Sein Werk wurde erst 1612 zusammen mit Beka's Chronik als '*Historia veterum episcoporum Ultraiectinae sedis*' durch Bernardus Furmerius in Franeker gedruckt. Eine neue Ausgabe bereitete Arnold van Buchel vor. Er collationirte den Text mit mehreren Handschriften, versah ihn mit Noten; während des Druckes starb Buchelius, 15. Juli 1641. Im folgenden Jahre erschien das Buch in Utrecht. Heda nahm in seine Geschichte die Texte der Urkunden auf, welche er aus dem Chartular B oder einer Abschrift desselben entnahm, nicht aber aus D oder A. Die Genauigkeit der Drucke lässt besonders bei den Namen viel zu wünschen übrig. Von den DD. vor 1024 fehlt nur eines; zwei sind im Auszug mitgetheilt. Aus Heda sind fast alle diese Urkunden in Mieris, *Groot charterboek der graaven van Holland* 1753, übergegangen; für einige benutzt er noch Jan van Leiden und das Utrecht'sche Plakkatboek.

Die besten Drucke vieler Urkunden von Utrecht lieferte Bondam, *Charterboek der hertogen van Gelderland* 1783. Alle Utrecht'schen Archive waren ihm zugänglich, er benutzt das Copialbuch B und den *Liber catenatus*, sowie einen in seinem Besitze befindlichen *Codex traditionum Traiectensium*, Pergament; die Reihenfolge der hier enthaltenen Urkunden stimmt mit B; ob der Codex noch erhalten ist, vermag ich nicht anzugeben.

Den wenig genauen Abdruck des Londoner Chartulars durch Asch 1846 habe ich schon erwähnt. Ein Urkundenbuch der Provinz Utrecht herauszugeben hatte der frühere Archivar Vermeulen beabsichtigt, siehe dessen *Inventaris van het archief der provincie Utrecht* 1877, doch kam der Plan nicht zur Ausführung.

Soviel ist von der Ueberlieferung der Utrechter Diplome zu sagen. Die Utrechter Kirche hat früh eine gesicherte und unabhängige Stellung erlangt, die trefflichen Bischöfe liessen sich für ihre Anhänglichkeit an den Kaiser reichlich belohnen¹⁾: so ist ihnen auch nie die Versuchung nahe getreten, sich gegen lästige Gegner durch Fälschung von Urkunden zu wehren.

1) Näheres bei Hirsch, *Jahrb. Heinr. II*, I, 343.